



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Propulse

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH, 40789 Monheim
Zulassungszeitraum:	10. Juni 2022 bis 7. Oktober 2022
Menge:	24.000 Liter
Behandlungsfläche:	10.000 ha
Wirkstoff:	Fluopyram und Prothioconazol
Wirkstoffgehalt:	125 g/ L und 125 g/ L
Formulierung:	Suspoemulsion (SE)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(GHS08) Gesundheitsgefahr, (GHS09) Umwelt
Gefahrenpiktogramme:	(S1) Achtung
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H361d, H400, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P201, P280, P308+P313, P391, P405, P501

(EUH208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH208-0164)

Enthält Prothioconazol-des-chloro. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH208-0196)

Enthält 5-Chlor-2-methyl- 3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(SF275-VEAC)

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF284)

Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VN231)

~~Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Getreide frühestens 120 Tage nach der Anwendung stattfindet.~~ Gestrichen 13.05.2022

(VN232)

~~Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau von Blatt-, Wurzel- und Knollengemüse frühestens 1 Jahr nach der Anwendung stattfindet.~~ Gestrichen 13.05.2022

(VV455)

Behandelte Futter- und Zuckerrübenblätter nicht verfüttern.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Hinweise

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NB6645)

Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.



(NN1001)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	<i>Cercospora beticola</i> , Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>), <i>Ramularia</i> -Blattflecken (<i>Ramularia beticola</i>), Rübenrost (<i>Uromyces betae</i>), <i>Stemphylium</i>
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Zuckerrübe
	Verwendungszweck:	Zuckerherstellung
2.	Einsatzgebiet:	Ackerbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bzw. nach Warndienstaufruf
	Stadium der Kultur:	BBCH 39-49
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	2
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	2
	- <i>Abstand:</i>	Mindestens 21 Tage
	Anwendungstechnik:	Spritzen
	Aufwand Mittel pro Behandlung	1,2 l/ha
	Aufwand Mittel in der Kultur	2,4 l/ha
	Aufwand Wasser pro Behandlung	120 - 400 l/ha
4.	Wartezeit:	42 Tage